



DS SG/317/2026

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Planung, Entwicklung, Bau und Verkehr	18.06.2026	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	23.06.2026	nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Sittensen	25.06.2026	öffentlich

69. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich Gemeinde Hamersen), hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB, Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hamersen will zwei Betriebsstandorte langfristig planungsrechtlich absichern und hat zu diesem Zwecke einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplan zugunsten von Gewerbeflächen in zwei Teilbereichen gestellt.

Zum Einen soll ein Betriebsstandort in Siedlungsrandlage räumlich weiterentwickelt werden, welcher in seinen derzeitigen Abmessungen bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt ist. Die räumliche Erweiterung der Betriebsfläche setzt eine Erweiterung der gewerblichen Baufläche voraus.

Zum Anderen soll ein Betriebsstandort langfristig planungsrechtlich abgesichert werden, der sich seit über 70 Jahren im Außenbereich der Gemeinde etabliert hat. Die Gemeinde verfolgt das Ziel, diesen erprobten Standort in verkehrsgünstiger und konfliktarmer Lage in ihre städtebauliche Konzeption zu übernehmen, um zu gegebener Zeit im Bedarfsfall eine verbindliche städtebauliche Planung für den betreffenden Bereich aufstellen zu können.

Die Kosten für die angestrebten Verfahren sind durch die gewerblichen Betriebe zu tragen. Ein qualifiziertes Planungsbüro wurde im Einvernehmen mit der Gemeinde und mit der örtlichen Bauverwaltung bereits beauftragt.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der 69. FNP-Änderung ist es, zwei Betriebsstandorte in die städtebauliche Entwicklungsplanung aufzunehmen und eine verbindliche Überplanung durch die Gemeinde zu ermöglichen. Ziel ist es somit auch, die gewerblichen Strukturen in der Gemeinde unter Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung abzusichern.

Zu diesem Zwecke sollen die beiden Teilbereiche von Flächen für die Landwirtschaft geändert werden in gewerbliche Bauflächen (G).

Art des Verfahrens

Die Flächennutzungsplanänderung soll im „Parallelverfahren“ gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 "Gewerbegebiet Im Haselbusch“ durch die Gemeinde Hamersen aufgestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Samtgemeinderat, auf Grundlage des vorliegenden Vorabzugs einer möglichen Planzeichnung den Aufstellungsbeschluss zu fassen und die frühzeitigen Verfahrensschritte gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen fasst den Beschluss zur Aufstellung der 69. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich Gemeinde Hamersen). Der Geltungsbereich lässt sich aus dem beigefügten Vorabzug einer möglichen Planzeichnung (Anlage 1) erkennen.
2. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beauftragt die Verwaltung die frühzeitigen Verfahrensschritte gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und entsprechend bekannt zu machen.

Anlagen:

Anlage 1_ Vorabzug Plz zur 69. FNP-Änderung der SG Sittensen, Bereich Hamersen, in zwei Teilbereichen